

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 69 (1972)

Heft: 4: r

Artikel: Mehr ausgebildete Lehrkräfte für geistig behinderte Kinder

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geschaffen werden für alle *langdauernden* und *chronischen Krankheiten*, insbesondere für solche, die schwere soziale Auswirkungen nach sich ziehen, wie Diabetes, Haltungsschäden, Krebs, Kreislauferkrankungen, multiple Sklerose, Nierenleiden, Psychosen, Rheuma, Tuberkulose, Betäubungs- und Suchtmittelfolgen usw.

Mit einem solchen umfassenden Gesundheitsgesetz soll der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den *privaten Organisationen* die Maßnahmen fördern, die der Erforschung, Verhütung und Behandlung dieser Krankheiten sowie der fürsorgerischen Beratung und Betreuung der betroffenen Patienten dienen.

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu unterbreiten für den Erlaß eines Gesetzes für langdauernde und chronische Krankheiten.

44 Mitunterzeichner: Akeret, Alder, Augsburger, Bächtold (Bern), Baumann, Blunschy, Bretscher, Cantieni, Cavelty, Etter, Fischer (Weinfelden), Flubacher, Fontanet, Freiburghaus, Gehler, Gerwig, Grass, Grolimund, Gugerli, Gut, Hofmann, Keller, Ketterer, Marthaler, Müller (Luzern), Müller (Balsthal), Primborgne, Rasser, Roth, Sauser, Schalcher, Schlumpf, Schnyder, Schürmann, Schütz, Schwendinger, Tanner (Thurgau), Teuscher, Uchtenhagen, Ueltschi, Vollenweider, Vontobel, Weber (Arbon), Zwygart.

Krankenversicherung für Rentner in der Waadt

Als erster Kanton der Schweiz wird die Waadt am 1. April die *Kranken- und Unfallversicherung für Personen im Alter von über 60 Jahren* ohne jegliche medizinische Vorbehalte einführen. Für Rentner mit kleinen Einkommen wird die Versicherung *obligatorisch* sein, wobei der Staat die Prämien, je nach Einkommen, *ganz oder teilweise übernimmt*. Für Kanton und Bund bedeutet die Versicherung jährliche Mehrausgaben von zehn Millionen Franken.

Wie Staatsrat Pierre Aubert an einer Pressekonferenz weiter bekanntgab, stand die Kranken- und Unfallversicherung bisher nur den noch nicht 60jährigen Personen offen. Von den 92000 im Rentenalter stehenden Waadtländern seien mehr als die Hälfte nicht gegen Krankheit und Unfall versichert. Die individuelle Vorsorge biete jedoch nicht genügend Sicherheit. SDA

Mehr ausgebildete Lehrkräfte für geistig behinderte Kinder!

Die 3. Plenarversammlung der Schweizerischen Kommission für Probleme der geistigen Behinderung, welche Ende November in Bern durchgeführt wurde, widmete sich hauptsächlich dem dringenden Nachwuchsproblem von Lehr- und Erziehungskräften für geistig behinderte Kinder. Jetzt, wo der Nachholbedarf an geeigneten Schulungs- und Förderungsstätten sich langsam zu decken

beginnt, zeigt sich, wie prekär die Lage auf diesem Gebiet ist. Es fehlt nicht nur zahlenmäßig an genügend Personal — es fehlt auch an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten dafür. Dies um so mehr, als die neuesten Forschungsergebnisse in bezug auf die geistige Behinderung aufzeigen, wieviel man bei frühzeitiger Erfassung und sorgfältiger Förderung auch bei schwer geschädigten Kindern erreichen kann.

Aus dieser Notlage heraus sind innerhalb der letzten zwei Jahre verschiedene Ausbildungsstätten und Kurse buchstäblich aus dem Boden gestampft worden. Noch unterscheiden sie sich bezüglich Rekrutierungsfeld, Ausbildungsdauer und Lehrstoff voneinander. Es wird eine weitere Aufgabe der Kommission sein, diese initiativ an die Hand genommenen Bestrebungen vereinheitlichen zu helfen.

Immer dringender wird auch der Ruf nach mehr Psychiatern, Psychologen und Psychopädagogen. Kein Heim für geistig behinderte Kinder sollte auf die Mitarbeit solcher Fachkräfte verzichten müssen!

Ein besonderes Problem stellt zurzeit die Weiterbildung der bereits in der Arbeit stehenden Lehrkräfte. Möglichkeiten und der Wille dazu wären vorhanden. Wer aber ersetzt die Lehrer und Erzieher während ihrer Abwesenheit?

Wer sich für die Arbeit mit geistig Behinderten interessiert und sich zum Heilpädagogen, Heimerzieher usw. ausbilden lassen möchte, wende sich an die Geschäftsstelle der Schweizerischen Kommission für Probleme der geistigen Behinderung, c/o Pro Infirmis, Postfach, 8032 Zürich, Telefon 01/32 05 31.

Ch-KomGB

Wer meldet die Trinker?

Damit sozial-medizinische Dienste und Fürsorgestellen für Alkoholgefährdete sich eines Falles annehmen können, muß dieser ihnen gemeldet werden. Die vom Eidg. Statistischen Amt veröffentlichte Statistik der Tätigkeit der genannten Institutionen enthält darüber einige interessante Aufschlüsse.

Von den 3615 Männern, die im letzten Berichtsjahr (1969) für eine Betreuung angemeldet wurden (es kamen dazu noch 359 Frauen), hatten 358, also 10%, dies von sich aus getan. In 290 Fällen war der Fall von der Ehefrau des Trinkers gemeldet worden.

Am meisten Fälle wurden durch die Administrativbehörden veranlaßt, nämlich 736 Fälle, 20% des Totals. Polizei- und Straßenverkehrsämter figurieren in der Liste mit 672 Fällen oder in 18,5 %; unter den in angetrunkenem Zustand am Steuer erwischten Motorfahrzeugfahrern befinden sich erfahrungsgemäß viele chronische Trinker.

Spitäler und Ärzte haben nur 405 Fälle, also etwas über 11%, gemeldet; diese relativ kleine Zahl bestätigt eine Feststellung von Dr. L. Filippini, dem Gastroenterologen des Luzerner Kantonsspitals, wonach «das Nichterkennen eines Alkoholüberkonsums als Krankheitsursache zu den häufigsten Fehldiagnosen gehört». Zu denken gibt auch, daß Arbeitgeber — trotz der großen Verbreitung der Alkoholabhängigkeit in unserem Lande — nur in 181 Fällen eine Betreuung veranlaßt haben. Von Pfarrämtern wurden bloß 46 Fälle, 1,5% des Totals, gemeldet, wobei diejenigen der Blaukreuz-Agenturen darin inbegriffen sind. Ist dies Ausdruck einer gewissen Indifferenz gegenüber dem Alkoholismus oder denken die Pfarrer, daß die fraglichen Sozialeinrichtungen sowieso schon